

mir über das Wesentliche der Frage durchaus kein Urtheil zu; indeß ist das auch hier nicht in Frage. Die Deputation ist bei Erstattung ihres Berichtes davon ausgegangen, daß, insofern überhaupt alle die Beschwerden des Obergebirges über Grundsteuerüberlastung, die allerdings vielfach erhoben worden sind, Begründung haben sollten, doch jedenfalls wenigstens die ganzen einschlagenden Fragen noch nicht reif zur Beurtheilung seien. Ich kann daher auch die geehrten Sprecher, und namentlich Herrn v. Beschwitz, insofern sie Bedenken gegen den sub 2. erwähnten Satz des Deputationsgutachtens auf S. 421 erhoben haben, darüber wenigstens beruhigen, daß von Seiten der Deputation durchaus keine Geneigtheit, auf eine Revision des Grundsteuersystems in seinen Fundamenten einzugehen, vorgewaltet hat, und dies ist auch, glaube ich, im Berichte selbst genügend ausgesprochen, indem namentlich gesagt worden ist, daß die Deputation, wenn die Absicht der Petenten auf eine Revision des Grundsteuersystems gerichtet gewesen sei, unbedingt der Petition entgegengetreten sein würde, und kein unwesentlicher Grund ist dabei namentlich der zuletzt im Deputationsberichte erwähnte, daß überhaupt ein Wechsel und häufige Abänderungen in den Grundsätzen für die Grundsteuerregulirung die wesentlichsten Bedenken in sich tragen. Uebrigens glaube ich auch, daß bei der kundgegebenen Stimmung der Kammer über diese Frage wohl die Gefahr, daß eine Revision des Grundsteuersystems in seinen Grundzügen erfolgen werde, nicht so groß ist. Was dagegen den von uns vorgeschlagenen Beitritt zu den Anträgen der zweiten Kammer betrifft, so haben wir sie für ganz unverfänglich gehalten, und zwar deshalb, weil es jedenfalls nichts schaden kann, wenn die ganze Frage noch näher zur Erörterung, zur Sprache komme, um doch wenigstens manchen geführten Beschwerden näher zu kommen, entweder in Bezug auf ihre Begründung oder Widerlegung. Die Gutachten der Kreisvereine werden höchstens nur, wie auch wir glauben im Deputationsberichte vollkommen genügend auseinandergesetzt zu haben, das Material für einige Specialitäten liefern, die zu weitem Erörterungen Veranlassung geben könnten. Inwieweit diese künftig einmal eintreten können oder müssen, vermag jetzt um so weniger beurtheilt zu werden, weil bisher noch nichts weiter vorliegt, als nur einige Beschwerden, der Bericht einer niedergesetzten Commission und die Schrift eines sachverständigen Mannes, des D. Kunde, die allerdings dem Commissionsgutachten in vielen Punkten wieder entgegentritt, also die ganze Sache noch nicht genügend erörtert zu sein scheint. Daß allerdings doch auch vielfache Beschwerden über Mißverhältnisse bei der Grundsteuer vorgekommen sind, das beweisen namentlich die Landtagsacten vom Jahre 1848 und auch von 1849, wo eine Anzahl von Beschwerden vorgekommen ist, ob mit Grund oder ohne Grund, vermag ich nicht zu entscheiden; jetzt liegt bloß eine formelle Frage vor, ob es angemessen sei, die Sache noch weiter zu erörtern, und diese glaubte die Deputation allerdings nicht abschneiden zu können.

v. Heynig: Ich kann nicht umhin, mich der Hauptsache nach den Äußerungen des Herrn Referenten anzuschließen. Hätte die der Deputation vorliegende Frage darin bestanden, sich darüber auszusprechen, ob eine Revision des jetzigen Grundsteuersystems stattfinden solle oder nicht, so würde die Deputation sich ganz bestimmt verneinend ausgesprochen haben. Da aber so vielfache und so vielfach wiederholte Beschwerden vorliegen, so glaubte die Deputation sich doch dahin aussprechen zu müssen, daß die Sache einer nochmaligen Erörterung unterliegen solle. Ich meinstheils bin davon ganz überzeugt, daß ein völlig richtiges Grundsteuersystem eben so wenig erlangt werden kann, wie die Quadratur des Kreises. Jedes Grundsteuersystem wird immer nur eine Annäherung an die Wahrheit enthalten, aber eben deshalb, weil das Grundsteuersystem nur eine Annäherung an die Wahrheit ist, so ist es sehr schwer zu sagen, man wolle sich noch etwas mehr der Wahrheit annähern, ohne einen völligen Umsturz des jetzigen Systems zu bewirken. Deshalb glaube ich doch, dürften die Vorschläge der Deputation nicht zurückzuweisen sein. Durch diese Vorschläge wird keineswegs gesagt, es solle das jetzige System umgestürzt werden, es solle eine Revision des jetzt bestehenden stattfinden, sondern es wird nur eine nochmalige Prüfung durch die öconomischen Kreisvereine vorgeschlagen, und es wird namentlich das, was in der zweiten Kammer beantragt worden war, eine Prüfung Seiten der öconomischen Specialvereine, zurückgewiesen, und darauf, meine Herren, muß ich Sie noch besonders aufmerksam machen. Insofern, glaube ich, verdient, im Sinne des Redners vor mir, das Gutachten der Deputation unserer Kammer einen großen Vorzug vor dem Beschlusse der jenseitigen Kammer.

Regierungscommissar D p e l t: Die Staatsregierung hat den im Berichte stehenden Antrag deshalb für ganz unannehmlich, ja für wünschenswerth erachtet, weil in dem Gutachten der Commission nicht bloß eine gemeinschaftliche Ansicht ausgesprochen worden ist, sondern demselben noch drei verschiedene Sondergutachten angefügt sind. Die vorgelesene Stelle geht allerdings im Allgemeinen davon aus, daß keine solche Unverhältnißmäßigkeit obwalte, um mit bedeutenden, voraussichtlich sehr bedeutenden Kosten, eine Aenderung herbeiführen zu müssen; allein zwei Sondergutachten sind dieser Ansicht nicht beigetreten. Das eine derselben geht dahin: im ganzen Lande die Flurbücher umzuarbeiten und überall einen mittlern Roggenpreis zum Maaßstab zu nehmen; das ist das Rittner'sche Gutachten. Das zweite Gutachten, von Mehnert, geht dahin: eine Durchschnittsabminderung von 15 Procent anzunehmen. Wollte man den Antrag abschneiden und die Gutachten nicht einziehen, so könnten die Petenten leicht glauben, es solle ihren Wünschen ohne Weiteres entgegengetreten werden. In dieser Beziehung habe ich übrigens bereits in der jenseitigen Kammer erwähnt, daß die Petenten deshalb, weil noch weitere Gutachten eingezogen werden, nicht etwa die Hoffnung schöpfen möchten, als würden